

Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern 2020-2021; Grundschule St. Nikola
Antrag der Bereitstellung der Mittel für den Eigenanteil der Stadt Landshut als Sachaufwandsträger

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	03.05.2021	Stadt Landshut, den	16.04.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Frau Strasser

Vormerkung:

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 10.03.2021 wurden die Regierungen, Städte und Landkreise über Finanzhilfen des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung informiert. Von den Bundesmitteln von 750 Mio. € entfallen auf Bayern 116,7 Mio. €, auf Niederbayern 10,8 Mio. € (vergl. Anlage 1).

1. Gegenstand und Zweck der Förderung

Inhaltlich förderfähig sind Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter und zur qualitativen Weiterentwicklung von bestehenden Bildungs- und Betreuungsangeboten, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe bereitstellen zu können.

2. Zeitlicher Rahmen

Zeitlich förderfähig sind Maßnahmen, die nach dem 17.06.2020 begonnen und noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden. Geförderte Vorhaben müssen bis spätestens 30.06.2021 begonnen und die dafür aufzuwendenden Mittel bis zum 31.12.2021 verausgabt sein. Anträge können bis 30.06.2021 bei den Regierungen gestellt werden.

3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung, die sich nach den tatsächlichen Ausgaben bemisst. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 70 % des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der vorgeschriebene Finanzierungsanteil (= Eigenmittel) der Kommunen beträgt 30 % der Maßnahmekosten. Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die abschließend festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben der im Förderantrag dargestellten Maßnahmen insgesamt 10.000 € überschreitet.

4. Antragstellung der Schulleitung der Grundschule St. Nikola

Mit Schreiben vom 06.04.2021 hat die Schulleitung der GS St. Nikola dem Schulverwaltungsamt mitgeteilt, welche Maßnahmen im Rahmen dieser Förderung in Betracht kämen. Dies wären insbesondere ein Schuppen für die Übungsfahrräder, wetterfeste Sitzgelegenheiten für den kleinen Pausenhof und Spielgeräte für die Nutzung im Freien (vergl. Anlage 3).

Diese Maßnahmen sind nach Ziffer 3.2.3 der Richtlinie grundsätzlich förderfähig (vergl. Anlage 2).

5. Einschätzung des Schulverwaltungsamtes

Die vorgeschlagenen Beschaffungen der Schulleitung dienen dem qualitativen Ausbau des bestehenden Ganztags. Gerade die Erstellung der Aufbewahrungsmöglichkeit für Fahrräder ist der Schulleitung schon lange ein Anliegen und musste aufgrund der Haushaltssituation zurückgestellt werden. Durch den hohen Förderanteil verbleibt bei der Stadt nur der Eigenanteil von 30 % von einer Maßnahme, die im nächsten Haushalt zu veranschlagen gewesen wäre.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungssenat beauftragt das Schulverwaltungsamt die Fördermittel aus der Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern für die Grundschule St. Nikola in Höhe der von der Schulleitung vorgeschlagenen Maßnahmen mit 16.330 € zu beantragen.

Zur Deckung der Ausgaben in Höhe des Eigenanteils von 4.900 € bei der Haushaltsstelle 1.2114.9356 (Schulausstattung) werden Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.2114.6360 (Dienstleistungen durch Dritte: Beförderung zu Sportstätten) gleicher Höhe herangezogen.

Anlagen:

- Anlage 1. Schreiben des BayStFAS vom 10.03.2021
- Anlage 2. Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung
- Anlage 3. Wunschliste Ausstattung Ganztags Grundschule St. Nikola